

ID	Referenz	Frage	Antwort
1	Ziff. 2.8	Können die Formblätter und Erklärungen bitte als bearbeitbare Vorlage zur Verfügung gestellt werden?	Die Dokumente stehen mittlerweile als bearbeitbare Vorlage zum Download auf https://sphn-x.de/ehds/ zur Verfügung.
3	Ziff. 4.4.2	In Abschnitt 4.4.2 wird bei der Entwicklung von Betriebs- und Finanzierungsmodellen für den dHDAB auf „vom Staat bereitgestellte Lösungen“ Bezug genommen. Bitte konkretisieren Sie, welche bestehenden, geplanten oder im Rahmen des GeDiG vorgesehenen staatlich bereitgestellten Lösungen hierbei zugrunde gelegt werden sollen bzw. ob deren Identifikation und Bewertung Teil der ausgeschriebenen Leistung ist.	Die Formulierung bezieht sich auf bestehende oder im Zuge der nationalen EHDS-Umsetzung geplante staatlich bzw. öffentlich bereitgestellte Strukturen, Dienste und Infrastrukturkomponenten, soweit diese für Aufbau und Betrieb eines dHDAB relevant sind. Eine abschließende Liste wird nicht vorgegeben, da sich die nationale Ausgestaltung noch in Entwicklung befindet. Die Identifikation, Einordnung und high-level Bewertung relevanter Lösungen auf Basis des zum Bearbeitungszeitpunkt verfügbaren Rechts- und Planungsstands ist Teil von AP 2. Erwartet wird keine technische Detailprüfung einzelner Lösungen. sphn-X und die Projektpartner stellen vorhandene, für das Projekt nutzbare Unterlagen, Erfahrungswissen und fachliche Zugänge im verfügbaren Umfang bereit.
4	Ziff. 4.4.4.1	Welche fachliche und rechtliche Tiefe wird in AP 4b und auch generell bei der Bearbeitung der Arbeitspakete erwartet? Soll lediglich eine konzeptionelle Analyse mit Handlungsempfehlungen erfolgen oder werden rechtsgutachterliche bzw. rechtlich belastbare (rechtsverbindliche) Prüfungen oder Stellungnahmen erwartet?	Erwartet wird eine fachlich und rechtlich fundierte konzeptionelle Analyse und Einschätzung, die den geltenden und absehbaren Rechtsrahmen einordnet, offene Rechtsfragen identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen ableitet. Ein förmliches Rechtsgutachten oder eine rechtsverbindliche Stellungnahme ist nicht geschuldet.
5	Ziff. 2.11.2 und 3.3	Bitte teilen Sie mit, welches konkrete Projektenddatum vorgesehen ist. Die Ausschreibung sieht eine Laufzeit von zwei Monaten vor, nennt jedoch lediglich den Projektbeginn am 01.10.2026.	Der Projektstart ist für den 1. Oktober 2026 vorgesehen. Die Finalisierung und Konsolidierung der Ergebnisse soll bis zum 30. November 2026 erfolgen. Eine Zwischenstand für Mitte November ist aufgrund des GeDiG Gesetzgebungsverfahrens opportun.
6	Ziff. 4.3	Welche Projektpartner und Stakeholder stehen für die Mitwirkung zur Verfügung und wer übernimmt die Verantwortung für die Koordination der Einladungen? Wird erwartet, dass der Auftragnehmer auch die Verfügbarkeit der Projektpartner sicherstellt?	Die Zusammenarbeit erfolgt mit sphn-X und den am Projekt beteiligten Unternehmen und Verbänden der industriellen Gesundheitswirtschaft. sphn-X koordiniert die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern. Der Auftragnehmer plant und organisiert die erforderlichen Formate in enger Abstimmung mit sphn-X und weist frühzeitig auf Kapazitätsbedarfe hin. sphn-X unterstützt die Durchführung des Projekts durch die Einrichtung eines gemeinsamen Teams-Arbeitsraums, das Einladungsmanagement für die Projektpartner sowie die Koordination der Projektkommunikation. Zudem sind drei Workshops vorgesehen, deren Termine bereits vor Projektbeginn abgestimmt werden. Die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für Präsenz- oder Hybridformate wird durch sphn-X in Abstimmung mit den Projektpartnern organisiert; hierfür entstehen dem Auftragnehmer keine zusätzlichen Kosten. Die Sicherstellung der individuellen Verfügbarkeit der Projektpartner liegt in der Verantwortung der jeweiligen Projektpartner.
7	Ziff. 4.1 und 4.4.4.1	Welche technische Detailtiefe wird für AP 4a erwartet? Sind lediglich Anforderungen und Zielbilder zu beschreiben oder sollen auch Referenzarchitekturen, Schnittstellenmodelle, Standards und konkrete Integrationsszenarien für DACO, HDAB, SPE und Trusted Data Holder ausgearbeitet werden?	Erwartet wird eine Ausarbeitung auf Ebene von Anforderungen, Zielbildern, relevanten Bausteinen, Schnittstellen und beispielhaften Szenarien. Bestehende bzw. absehbare Standards und Architekturvorgaben sollen berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Relevanz eingeordnet werden. Nicht Gegenstand sind eine technische Detailarchitektur oder implementierungsreife Schnittstellenspezifikationen.
8	Ziff. 2.8.4 und 2.11.3	Werden Referenzen von Konsortialpartnern und Unterauftragnehmern vollständig für das Zuschlagskriterium „Projektteam und Referenzen“ berücksichtigt und müssen für die Angebotsabgabe spezifische Personen angegeben werden?	Referenzen der Mitglieder einer Bietergemeinschaft werden für die Bewertung des Bieters bzw. Konsortiums vollständig berücksichtigt. Das vorgesehene Kernteam soll auch für die Leistungserbringung eingesetzt werden. Referenzen werden deshalb nur insoweit berücksichtigt, wie deren konkrete Rolle und Leistungserbringung im Angebot nachvollziehbar dargestellt sind.
9	Ziff. 4.3 und 4.4.5	Welche verbindlichen Mitwirkungs- und Verfügbarkeitskapazitäten stellen sphn-X und die Projektpartner während der Projektlaufzeit zur Verfügung?	Siehe Frage-ID 6. Das Steering Committee tagt wöchentlich. Weitere Mitwirkungsbedarfe der Projektpartner, etwa für Workshops, fachliche Konsultationen und Reviews, sind vom Bieter im Vorgehensmodell möglichst konkret und ressourcenschonend zu beschreiben.
10	Ziff. AP 1, Ziff. 4.4.1	Welche Datenbasis wird durch sphn-X und die Projektpartner für die Segmentierung der rund 3.500 Unternehmen der iGW bereitgestellt?	sphn-X und die Projektpartner stellen vorhandene, für das Projekt nutzbare Unterlagen, Erfahrungswissen und fachliche Zugänge im verfügbaren Umfang bereit. Der Auftragnehmer soll geeignete öffentlich verfügbare und belastbare Sekundärquellen identifizieren, zusammenführen und die Segmentierung mit den Projektpartnern validieren.
11	Ziff. AP 1, Ziff. 4.4.1	Wird vom Auftragnehmer eine eigene Primärdatenerhebung zur quantitativen Einordnung der iGW-Unternehmen erwartet?	Eine Primärdatenerhebung bei rund 3.500 Unternehmen wird nicht erwartet. Die quantitative Einordnung soll vorrangig auf geeigneten Sekundärdaten, nachvollziehbaren Annahmen und vorhandenen Informationen der Projektpartner beruhen. Gezielte Interviews, Konsultationen oder Validierungen mit ausgewählten Expertinnen und Experten bzw. Vertretern der Projektpartner können Bestandteil des vorgeschlagenen methodischen Vorgehens sein. Umfang und Annahmen sind im Angebot darzustellen.
12	Ziff. AP 2 bis AP 4	Welche nationalen Governance- und Infrastrukturstrukturen sind für die Bearbeitung von AP 2 bis AP 4 als verbindliche Ausgangslage vorgegeben?	Verbindliche Ausgangslage sind die EHDS-Verordnung sowie der zum Bearbeitungszeitpunkt verfügbare Stand der nationalen Umsetzung, insbesondere des GeDiG und der darin angelegten Governance-Strukturen, Rollen und Funktionen. Die Ausschreibung erwartet die strukturierte Einordnung offener Gestaltungsfragen und die Entwicklung konsistenter, anschlussfähiger Optionen für die Domäne iGW. Strukturen unterhalb der DACO, die aktuell noch nicht feststehen vs der Einbindung existierender Strukturen und deren potentielle Einbindung werden zu Projektbeginn besprochen. Wir orientieren uns an den Überlegungen, die im GeDiG Referentenentwurf geäußert wurden
13	Ziff. AP 5, Ziff. 4.3 und 4.4.5	Welche Anzahl und Dauer der Workshops, Interviews, Konsultationen, Steering-Committee-Termine und Review-Schleifen ist für AP 5 einzuplanen?	Das Steering Committee kommt während der zweimonatigen Projektlaufzeit wöchentlich zusammen. Anzahl, Dauer und Zuschnitt weiterer Workshops, Interviews, Konsultationen und Review-Schleifen sind vom Bieter passend zum vorgeschlagenen Vorgehen und zu den Deliverables zu planen. Erwartet wird ein ressourcenschonendes, überwiegend virtuelles Format mit klaren Entscheidungs- und Reviewpunkten. Die zugrunde gelegten Mengen- und Verfügbarkeitsannahmen sind im Angebot und im Preisblatt transparent auszuweisen.
14	Ziff. Ziff. 4.2 und Preisblatt	Welche Leistungen sind im Sinne der Ausschreibung als optionale Leistungen vorgesehen?	Die in AP 1 bis AP 3 sowie zur Projektdurchführung AP 5 beschriebenen Leistungen und Deliverables bilden den ausgeschriebenen Kernumfang. Die beschriebenen Leistungen in Arbeitspaket 4, insbesondere die Leistungen in AP 4B können auch im Rahmen der Erstellung der Arbeitspakete 1-3 berücksichtigt werden.

15	Ziff. 2.11.5.3 und Preisblatt	Sind Reise-, Unterauftragnehmer- und Konsortialpartnerkosten in den Gesamtpreis von 100.500 EUR netto einzurechnen?	Ja. Der Gesamtpreis für sämtliche zur vertragsgemäßen Erbringung des angebotenen Kernumfangs erforderlichen Leistungen und Kosten darf das verfügbare Budget von 100.500 EUR netto nicht überschreiten. Dies umfasst auch erforderliche Reise-, Unterauftragnehmer- und Konsortialpartnerkosten. Die ergänzenden Positionen im Preisblatt dienen der transparenten Aufschlüsselung und sind nicht zusätzlich zum Gesamtpreis zu verstehen. Separat angebotene optionale Leistungen sind gesondert auszuweisen und nicht Bestandteil des bewerteten Kernumfangs.
16	Ziff. 2.6, Ziff. 3.3	Nr. 2.6 sieht vor, dass Bieterfragen bis zum 07.09.2026 gestellt werden können und die Antworten allen Bietern gebündelt veröffentlicht werden; ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Antworten ist im Zeitplan nach Nr. 3.3 nicht benannt. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Veröffentlichung der Antworten zu rechnen, und wird die Angebotsfrist entsprechend angepasst, sofern die Antworten weniger als fünf Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist am 15.09.2026 vorliegen?	Die gebündelten Antworten auf die fristgerecht eingegangenen Bieterfragen werden schnellstmöglich nach Ablauf der Fragenfrist veröffentlicht. Eine Anpassung der Angebotsfrist ist nicht vorgesehen.
17	Ziff. 2.11.2, Ziff. 5.1	Nr. 2.11.2 nennt eine Laufzeit von zwei Monaten, Nr. 5.1 stellt den Lieferzeitraum auf die Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse im Rahmen des GeDIG-Gesetzgebungsverfahren ab. Welcher Zeitrahmen ist für die Angebotskalkulation maßgeblich, und besteht Flexibilität hinsichtlich des Lieferzeitraums, falls sich das Gesetzgebungsverfahren zeitlich verschiebt?	Für die Angebotskalkulation ist der Projektzeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 2026 maßgeblich.
18	Ziff. 4.2	Da in der Leistungsbeschreibung keine Teilleistung ausdrücklich als „Option“ gekennzeichnet ist: Bitte bestätigen Sie, dass sämtliche in AP1 bis AP5 beschriebenen Leistungen als verbindlicher Kernumfang ohne optionale Teilleistungen zu kalkulieren sind.	Siehe Frage-ID 14
19	Ziff. 4.2, Ziff. 4.4.5	AP5 wird als eigenständiges Arbeitspaket mit umfangreichen Projektmanagement-, Konsultations- und Konsolidierungsleistungen beschrieben, während die inhaltliche Gewichtung ausschließlich für AP1 bis AP4 angegeben ist. Welche Annahme zu Umfang und Intensität der Leistungen aus AP5 soll der Kalkulation zugrunde gelegt werden?	Siehe Frage-ID 13
20	Ziff. 4.2, Ziff. 4.4.5	Management Summaries in deutscher und englischer Sprache sind für die Ergebnisdokumente aus AP1 bis AP4 sowie für das Abschlussdokument vorgesehen. Ist die Zweisprachigkeit für alle fünf Management Summaries erforderlich, oder primär für das finale Gesamtkonzept, das als Gesprächsgrundlage mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dient?	Die Management Summaries zu AP 1 bis AP 4 sowie zum Abschlussdokument sind jeweils in deutscher und englischer Sprache vorzulegen.
21	Ziff. 3.1, Ziff. 4.3	Wie viele Projektpartner sind aktuell Teil des Vorhabens beziehungsweise werden voraussichtlich im Steering Committee vertreten sein, und ist mit einer Veränderung dieser Anzahl während der Projektlaufzeit zu rechnen?	Aktuell beteiligen sich zehn Unternehmen bzw Verbände am Vorhaben. Das Steering Committee wird mit jeweils einem benannten Vertreter bzw. Vertreterin pro Projektpartner arbeiten. Die genaue Zusammensetzung kann sich während der Projektlaufzeit verändern. sphin-X stellt zu Projektbeginn eine aktuelle Übersicht und klare Ansprechpartner bereit.
22	Ziff. 4.3	Das Steering Committee soll wöchentlich während der gesamten Projektlaufzeit zusammenkommen. Ist eine wöchentliche Live-Sitzung durchgängig erforderlich, oder ist für einzelne Projektphasen eine geringere Sitzungsfrequenz mit asynchronem Status-Reporting zwischen den Terminen ausreichend?	Grundsätzlich ist während der Projektlaufzeit ein wöchentlicher Austausch im Steering Committee vorgesehen. In Abstimmung mit sphin-X kann die konkrete Ausgestaltung phasenbezogen angepasst werden. Das Steering Committee kann auch für Arbeits- und Konsultationsfragen genutzt werden.
23	Ziff. 4.3	Für die Ergebnisdokumente und Präsentationen aus AP1 bis AP4 sowie für das Gesamtkonzept: Mit wie vielen fachlichen Review- und Überarbeitungsschleifen durch Steering Committee und Projektpartner ist kalkulatorisch zu planen?	Kalkulatorisch ist je wesentlichem Ergebnisdokument von einer konsolidierten fachlichen Review- und Überarbeitungsschleife auszugehen.
24	Ziff. 3.1, Ziff. 4.3, Ziff. 2.11.2	Welche fachlichen Beiträge und Ressourcen können auf Seiten des Auftraggebers und der Projektpartner konkret vorausgesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Recht, Daten-Governance und EHDS-Regulatorik?	sphin-X und die Projektpartner bringen vorhandene fachliche Expertise, Unterlagen und Zugänge insbesondere zur iGW, zu Daten-Governance und zur EHDS-Umsetzung in Unternehmen der iGW ein.
25	Ziff. 2.11.2, Ziff. 4.2, Ziff. 4.3, Ziff. 4.4.5	Vorgesehen sind die Einbindung von Projektpartnern, Expert:innen und weiteren Stakeholdern sowie die Protokollierung aller wesentlichen Arbeitssitzungen über die gesamte Projektlaufzeit. Können Sie eine Obergrenze für die Anzahl an Workshops und Stakeholder-Interviews benennen, die innerhalb der vorgesehenen Laufzeit von zwei Monaten durchzuführen sind?	Siehe Frage-ID 6. Erwartet wird ein fokussiertes, innerhalb der zweimonatigen Laufzeit realisierbares Beteiligungskonzept. Eine holistische Befragung aller Projektpartner und weiteren Experten ist nicht vorgesehen. Anzahl, Zielgruppen, Dauer und Zweck der vorgeschlagenen Workshops und Interviews sind im Angebot auszuweisen und im Projektverlauf mit sphin-X und dem Steering Committee abzustimmen.
26	Ziff. 4.4.5	Ist davon auszugehen, dass die erforderlichen fachlichen Beiträge primär über das Steering Committee und die benannten Projektpartner eingebracht werden, oder wird zusätzlich die eigenständige Durchführung und Auswertung einer größeren Zahl externer Experteninterviews erwartet?	Die fachlichen Beiträge sollen primär über sphin-X, das Steering Committee und die beteiligten Projektpartner eingebracht werden. Ergänzende, gezielte Gespräche mit ausgewählten externen Expertinnen und Experten können sinnvoll sein. Eine eigenständige Durchführung und Auswertung einer größeren Zahl externer Interviews wird nicht erwartet. Wo im sphin-X Netzwerk geeignete Interviewpartner gefunden werden können, stellt sphin-X diese zur Verfügung.
27	Ziff. 4.4.1	Die Segmentierung der circa 3.500 Unternehmen der iGW soll eine grobe quantitative Einordnung liefern. Kann diese auf Basis vorhandener Verbands- und Sekundärdaten erfolgen, oder wird eine Primärerhebung unter den circa 3.500 Unternehmen erwartet?	siehe Frage-ID 11
28	Ziff. 4.4.1	Ist vorgesehen, alle circa 3.500 Unternehmen einzeln entlang sämtlicher in Nr. 4.4.1 genannten Dimensionen (Branche/Archetyp, Firmensitz, Größe, Internationalität, Geschäftsmodell, Daten- und Digitalisierungsreife) zu bewerten, oder ist eine Vorclustering auf Basis der fachlich wesentlichsten Merkmale als Analysegrundlage ausreichend?	Eine Einzelbewertung aller rund 3.500 Unternehmen entlang sämtlicher Dimensionen wird nicht erwartet. Ausreichend ist eine fachlich begründete Vorclustering in aussagekräftige Segmente bzw. Archetypen anhand der für EHDS-Readiness und Anschlussfähigkeit wesentlichen Merkmale. Die Auswahl und Kombination der Merkmale ist methodisch nachvollziehbar zu begründen.
29	Ziff. 2.3, Ziff. 4.4.2	Soll das Ergebnis von AP2 eine Diskussionsgrundlage mit bewerteten Handlungsoptionen und begründeter Empfehlung sein, oder ein mit den Projektpartnern abgestimmtes Zielmodell?	Erwartet wird eine belastbare Diskussions- und Entscheidungsgrundlage mit bewerteten Handlungsoptionen und begründeter Empfehlung. Das präferierte Zielbild soll mit dem Steering Committee abgestimmt werden.
30	Ziff. 4.4.2	Wie detailliert soll das Anschlussprozessmodell an die in AP1 identifizierten Segmente beziehungsweise Archetypen angepasst werden (fachliches Zielbild oder operativ umsetzbare Verfahrensbeschreibung)?	Erwartet wird ein fachliches Zielbild mit hinreichend konkreten Rollen, Anforderungen und segmentspezifischen Unterschieden. Eine bis ins Detail operativ implementierbare Verfahrensbeschreibung oder technische Prozessspezifikation ist nicht erforderlich. Wo operative Hürden bekannt sind oder in großem Umfang vermutet werden, sollen sie jedoch Eingang in die fachliche Bewertung finden.

31	Ziff. 4.4.2	Im Anschluss- und Antragsprozessmodell für Datenhalter wird der laufende Betrieb explizit genannt. Wird in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung eines vollständigen Target Operating Models für den dHDAB erwartet, oder beschränkt sich der Umfang auf die Beschreibung der operativen Prozesse aus Sicht der Datenhalter?	Ein vollständiges, implementierungsreifes Target Operating Model wird nicht erwartet. Zu beschreiben sind die für Anschluss, Antrag und laufenden Betrieb relevanten Prozesse, Rollen, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen und wesentlichen Betriebsanforderungen, insbesondere aus Sicht der Datenhalter und des dHDAB.
32	Ziff. 2.11.3, Ziff. 4.4.2	Wird für die vergleichende Bewertung der Governance-, Organisations- und Rechtsformoptionen einschließlich Beleihung ein Rechtsgutachten mit gutachterlicher Tiefe erwartet, oder eine vergleichende Einordnung auf Beratungsniveau anhand der in Nr. 4.4.2 genannten Kriterien?	Siehe Frage 4. Erwartet wird eine fachlich und rechtlich fundierte vergleichende Einordnung, einschließlich der wesentlichen Voraussetzungen, Chancen und Risiken einer Beleihung. Ein förmliches Rechtsgutachten oder eine rechtsverbindliche Stellungnahme ist nicht geschuldet.
33	Ziff. 4.4.2, Ziff. 4.4.3	Unter der Definition des Zielbilds für Intermediation Entities verstehen wir die Beschreibung von Rolle, Einbindung und Marktzugangslogik innerhalb der Domäne iGW. Wird darüber hinaus ein ausgearbeitetes Operating Model mit Rollen-, Governance- und Betriebsstrukturen erwartet, oder ist dies Gegenstand von AP2?	Erwartet wird ein konzeptionelles Zielbild für Intermediation Entities mit Rollen, Leistungsumfang, Einbindung, Governance-Grundsätzen, Schnittstellen und Marktzugangslogik. Ein vollständiges, implementierungsreifes Operating Model ist nicht erforderlich.
34	Ziff. 4.4.3	Genügt für die vergleichende Kosteneinschätzung Direktanschluss gegenüber Anbindung über eine Intermediation Entity eine indikative Größenordnung je Segment auf Basis grober Annahmen, oder wird eine vollständig quantifizierte Kostenmodellierung je Segment erwartet?	Eine indikative Kosteneinschätzung je relevantem Segment bzw. Archetyp auf Basis transparenter Annahmen und geeigneter Bandbreiten ist ausreichend. Eine vollständig quantifizierte Kostenmodellierung für jedes Segment wird nicht erwartet. Zentrale Kostentreiber und Sensitivitäten sollen nachvollziehbar dargestellt werden.
35	Ziff. 4.2, Ziff. 4.4.4	AP4 umfasst zehn eigenständige Themenfelder in AP4a und AP4b bei einer Gewichtung von 15 Prozent. Gibt es Themenfelder, denen aus Sicht des Auftraggebers besondere Priorität oder größere Ergebnistiefe zukommt, während die übrigen auf Überblicksebene dargestellt werden?	AP 4 ist im Verhältnis zu AP 1 bis AP 3 als ergänzender Leistungsbereich zu verstehen. Der Bieter soll eine fachlich begründete Priorisierung und die vorgesehene Ergebnistiefe transparent darstellen.
36	Ziff. 4.4.4	AP4a sieht neben den vier benannten Bausteinen die Identifikation weiterer, nicht benannter Infrastruktur- und Betriebsbausteine vor. Können Sie eine ungefähre Anzahl oder Priorität nennen, in welchem Umfang zusätzliche Bausteine hier erwartet werden?	Eine feste Anzahl zusätzlicher Bausteine wird nicht vorgegeben. sphin-X und die Projektpartner stellen vorhandene, für das Projekt nutzbare Unterlagen, Erfahrungswissen und fachliche Zugänge im verfügbaren Umfang bereit. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer können Infrastruktur- und Betriebsbausteine identifiziert werden, die für ein konsistentes Zielbild erkennbar wesentlich sind. Diese sollen gemeinsam priorisiert und auf Überblicksebene hinsichtlich Funktion, Verantwortlichkeit und Schnittstellen eingeordnet werden.
37	Ziff. 4.4.4	Ist mit den im Gesetzgebungsverfahren zum GeDIG adressierbaren Handlungsempfehlungen eine inhaltliche Priorisierung offener Punkte gemeint, oder die Ausarbeitung konkreter Formulierungsvorschläge beziehungsweise Stellungnahmen für das laufende Verfahren?	Das Projekt zielt auf die inhaltliche Ausarbeitung der bekannten und offenen Punkte zu einem pragmatischen und praktikablen Gesamtkonzept. Konkrete Formulierungsvorschläge oder formale Stellungnahmen zum laufenden Verfahren sind nicht gewünscht.
38	Ziff. 4.4.5	Der segmentspezifische Anschlussfahrplan soll auf der Segmentierung aus AP1 aufbauen. Erwarten Sie eine Ausarbeitung je grober Unternehmenskategorie, oder eine feinere Untergliederung, die mehrere Kriterien kombiniert und entsprechend mehr Ausprägungen umfasst?	Erwartet wird <u>keine</u> Vielzahl kleinteiliger Kombinationen. Eine weitere Differenzierung ist nur dort vorzunehmen, wo sie zu erkennbar unterschiedlichen Anschlusswegen, Anforderungen oder Prioritäten führt.
39	Ziff. 1.4, Ziff. 2.11.3, Ziff. 4.4.2	Das in Nr. 1.4 und Nr. 4.4.2 angesprochene konsortial angelegte Modell für den dHDAB bringt Wettbewerber der industriellen Gesundheitswirtschaft zusammen. Wird für die kartellrechtliche Bewertung eine formale Zulässigkeitsprüfung auf Gutachtenniveau erwartet, oder eine qualitative Einordnung der wesentlichen Risikofelder?	Erwartet wird eine qualitative, fachlich und rechtlich fundierte Einordnung der wesentlichen kartellrechtlichen Risikofelder, Voraussetzungen und Gestaltungsoptionen des konsortialen Modells. Eine formale Zulässigkeitsprüfung oder ein kartellrechtliches Gutachten ist nicht geschuldet. Konkreter weitergehender Prüfbedarf soll kenntlich gemacht werden.
40	Ziff. 2.11.1, 2.11.3	Wir bitten um Klarstellung, ob im Hinblick auf rechtliche und regulatorische Frage- und Aufgabenstellungen die Erbringung rechtsberatender Leistungen (Rechtsberatung im formalen Sinne und Einbindung von Rechtsanwälten) oder die Bereitstellung allgemeiner juristischer Expertise über Subject Matter Experts erwartet wird.	Erwartet wird eine fachlich und rechtlich fundierte vergleichende Einordnung, einschließlich der wesentlichen Voraussetzungen, Chancen und Risiken, sowie offener Punkte, die weiterer rechtlicher Klärung bedürfen. Ein förmliches Rechtsgutachten oder eine rechtsverbindliche Stellungnahme ist nicht geschuldet. Siehe auch Fragen-ID 4, 32 und 39
41	Ziff. 3.3	Bei den Zuschlagskriterien wird ein „realistisch getaktetes Vorgehen für eine Laufzeit von zwei Monaten (...)“ (Seite 12, Ausschreibungsunterlagen) angestrebt. Der Projektstart wird am 1.10.2026 angestrebt (Seite 16, Ausschreibungsunterlagen). Im Vertrag wird in Kapitel 5.1 „Leistungsgegenstand/ Leistungspakete“ erwähnt, dass sich der Lieferzeitraum an der Möglichkeit der Verwertung der Arbeitsergebnisse im Rahmen des GeDIG-Gesetzgebungsverfahrens orientiere (Seite 24, Ausschreibungsunterlagen). Laut öffentlich verfügbaren Informationen zur Zeitleiste des GeDIG, soll das Gesetz voraussichtlich Anfang Oktober in erster Lesung in den Bundestag einfließen und voraussichtlich Mitte November bereits in 2./3. Lesung beschlossen werden sollen.	Siehe Fragen-ID 5, 17 und 42.
42	Ziff. 3.3	Ist davon auszugehen, dass die Projekt-Ergebnisse daher deutlich früher als 2 Monate nach Projektbeginn bereitgestellt werden müssen, um sich an der Zeitleiste für das GeDIG halten zu können?	Siehe Frage-ID 5
43	Ziff. 1 und 4.4.4	Welche Vorarbeiten bestehen bereits aufseiten des Auftraggebers und der Partnerorganisationen?	Auf rechtlicher und politischer Ebene gibt es die Durchdringung von EHDS VO und GeDIG in den Government Affairs und juristischen Abteilungen der Projektpartner. Auf technischer Ebene existiert die Durchdringung von beispielsweise Protokollen, Identifikationsoptionen und anderen Funktionalitäten wie beispielsweise SPEs durch den Ökosystemarchitekt von sphin-X und der assoziierten Community. Zum Projekt existieren Vorstudien der Verbände und der gemeinsame Diskussionsstand in sphin-X sowie im Rahmen der Bekanntmachung der BMG-Richtlinie zur Förderung eines Entwicklungsprojekts zum Thema „Etablierung eines nationalen Netzwerks zum Aufbau einer föderierten Gesundheitsdateninfrastruktur im Europäischen Gesundheitsdatenraum“ vom 17.07.2026. Eine Materialsammlung wird zusammengestellt und dem Auftragnehmer zum Startdatum-zur Verfügung gestellt.
44	Ziff. 2.3 und 4.3	In welcher Form und in welchem Umfang ist eine externe Veröffentlichung des Konzeptpapiers geplant?	Das primäre Ziel des Konzeptpapiers ist die Veröffentlichung, um eine Perspektive auf eine pragmatische Umsetzung der EHDS-Komponenten für die industrielle Gesundheitswirtschaft aufzuzeigen, soweit sie nicht bereits anderen dHDABs des GeDIG zugeordnet sind. Das Konzeptpapier dient daher als Diskussionsgrundlage mit relevanten Akteuren der industriellen Gesundheitswirtschaft, Partnern und Politik.

45	Ziff. 2.3 und 4.4	Das zu erstellende Gesamtkonzept soll als „Diskussionsgrundlage“ für politische Entscheidungsträger dienen. Welcher Detaillierungsgrad wird hierbei für die einzelnen Arbeitspakete (insbesondere AP 2, AP 3, AP 4A) erwartet? Soll es sich primär um strategische und organisatorische Leitplanken handeln, oder wird auch eine Ausarbeitung von konkreten prozessualen und technischen Spezifikationen in einer bestimmten Tiefe erwartet?	Das Gesamtkonzept soll die strategische Szenarien und organisatorische Leitplanken enthalten, genau so wie konkrete Prozessbeschreibungen, die ein Verständnis der Abläufe ermöglichen und Grundlage für weitere Spezifikation sein können, jedoch nicht in der letzten Detailstufe ausgearbeitet werden müssen. Technische Spezifikationen werden auf dem Level erwartet, dass die feststehenden und antizipierten technischen Spezifikationen berücksichtigt sind, ohne dass die Konzepte eine direkte Umsetzung ermöglichen würden. Siehe auch Fragen-ID 29-31 und 37.
46	Ziff. 3.2 und 4.4	In Abschnitt 3.2 wird explizit ausgeschlossen, eine „technische Produktivumgebung“ zu konzipieren. Gleichzeitig fordert AP 4a die Beschreibung von Anforderungen an Infrastrukturbausteine wie Secure Processing Environments (SPE). Wie ist hier die genaue Abgrenzung zu verstehen?	Das Gesamtkonzept soll alle notwendigen Einzelbausteine enthalten und wie diese untereinander prozessual interagieren, dazu sollen zB SPEs differenziert betrachtet werden, (beispielsweise welche Arten von SPEs müssen eingebunden werden, welche Anforderungen werden an SPEs von den verschiedenen Stakeholdern gestellt, wie werden diese und in welchem Umfang eingebunden,...). Nicht gefordert wird eine technische Spezifikation, die geeignet ist nachfolgend mit der Umsetzung zu beginnen. Schnittstellenerfordernisse, die einer Umsetzung entgegenstehen würden, (soweit bekannt), sollen im Konzept jedoch berücksichtigt werden. Referenzarchitekturen und Schnittstellenmodelle werden nicht gefordert. Siehe auch Fragen-ID 7 und 12.
47	Ziff. 4.4	Arbeitspaket 1 sieht eine „belastbare Segmentierung“ der ca. 3.500 Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft (iGW) vor. Inwieweit stellt der Auftraggeber hierfür eine Datenbasis zur Verfügung (insbesondere Angaben zu Daten- und Digitalisierungsreife, und Einordnung der Unternehmen), um eine fundierte Segmentierung zu ermöglichen?	Siehe Fragen-ID 11, 27 und 28
48	Ziff. 2.11.5 und 6.1	Unter Abschnitt 2.11.5.3 wird ein maximales Budget von 100.500 € netto genannt. Ist die Annahme korrekt, dass sich dieses Budget ausschließlich auf die in den Arbeitspaketen 1-5 beschriebenen Leistungen bezieht, und hieraus nicht die im Preisblatt (Abschnitt 6.1) als „Reisekosten“ und „Optionale Leistungen“ aufgeführten Posten abgedeckt werden?	Siehe Fragen-ID 15
49	Ziff. 3.1 und 4.3	Die Projektpartner sind für die inhaltliche Arbeit von zentraler Bedeutung. Wie viele Verbände und Unternehmen der iGW werden aktiv als Projektpartner involviert sein (und welche). Sind die jeweiligen Vertreter benannt und autorisiert im Namen des jeweiligen Unternehmens/Verbandes zu entscheiden, z.B. im Steering Committee?	Siehe Frage-ID 21, 23 und 26. Die Projektpartner sind inhaltlich autorisiert im Namen ihres Unternehmens zu entscheiden.